

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1460/2020
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Grundschule Gebrüder-Körting-Schule, Teilsanierung und Herstellen der Barrierefreiheit

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Teilsanierung sowie Herstellung des barrierefreien Zugangs zu dem Gebäude und Errichtung einer Aufzugsanlage an der Grundschule Gebrüder-Körting-Schule durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 1.960.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21101550 GS Gebr. Körting, Gesamtanierung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	1.960.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-1.960.000,00

Teilergebnishaushalt 19,40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21102 Grundschulen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	23.500,00
	Abschreibungen	58.800,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	29.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-111.700,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 1.960.000 € = rd. 23.500 €

Abschreibungen

3 % von 1.960.000 € = 58.800 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 1.960.000 € = 29.400 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 111.700 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21102 Grundschulen.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen für die Investitionsmaßnahme 21101550 GS Gebr. Körting, Gesamtanierung in den Folgejahren Mittel in genannter Höhe zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die Grundschule Gebrüder-Körting-Schule hat nach dem Auszug der FöS Astrid-Lindgren-Schule das Gebäude komplett übernommen. Die Schule besteht aus mehreren Gebäudeteilen und wurde zwischen 1966 und 1967 errichtet. Bauzeitlich besteht ein hoher Sanierungsbedarf.

Schulentwicklung

Die GS Gebrüder-Körting-Schule wird als 3-zügige Ganztagschule geführt und beschult im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 251 Schüler*innen (inklusive Doppelzählung aufgrund sonderpädagogischem Förderbedarf) in 12 Klassen. Aufgrund der derzeitigen Prognose zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der GS Gebrüder-Körting-Schule wird der Schulstandort langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt benötigt.

Baubeschreibung

Die in dieser Drucksache beschriebenen Maßnahmen stellen einen ersten Bauabschnitt für die geplante umfassende Sanierung des Schulgebäudes dar.

Zunächst wird zur Herstellung der Barrierefreiheit ein Aufzug im zweigeschossigen Verwaltungs- und Sondernutzungstrakt errichtet. Die Eingangstüranlage sowie der Zugang zum Pausenhof wird barrierefrei hergestellt. Weitere bauzeitliche Innen- und Außentüren werden erneuert.

Die WC-Anlagen für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen im Erdgeschoss der Verwaltung werden saniert. In mehreren Klassenräumen werden Unterdecken erneuert, schadstoffhaltige Dämmung entsprechend fachgerecht entsorgt. Alle schadhaften Fensterelemente werden überarbeitet. Die Schüler*innen-WCs werden auf Basis der bereits beschlossenen Drucksache zum Schultoiletten-Sanierungsprogramm saniert.

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Ausführung soll ab dem Schuljahr 20/21 bis voraussichtlich Ende 2021 umgesetzt werden.

Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert.

19.2

Hannover / 22.06.2020